

Der neue Corporate Governance Kodex des Bundes

Engeres Korsett zur Führung und Aufsicht öffentlicher Unternehmen

Rechtsanwalt Reinhold Kopp, HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin

Einleitung

Am 01.07.2009 wurde der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) verabschiedet. Dieser ergänzt die Grundsätze guter Unternehmensführung bei nicht börsennotierten Bundesunternehmen.

Adressaten und Zielsetzung

Der PCGK richtet sich rechtsformübergreifend verbindlich an Unternehmen in privater Form mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes. Unternehmen mit Minderheitsbeteiligung und juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird seine Anwendung empfohlen. Dabei lehnt er sich inhaltlich, terminologisch und systematisch an den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) an, ist jedoch deutlich umfangreicher.

Der Kodex betont den öffentlichen Auftrag, den sich der Staat trotz privatrechtlicher Organisation nicht entledigen darf.

Abweichungen

Einige Formulierungen aus dem DCGK wurden in stringenter Form übernommen. Abweichungen davon sind eher unspektakulär und die Erwähnung schlichter Selbstverständlichkeiten.

Überraschender hingegen ist die Einführung einer stärkeren Frauenförderung. Dabei ist nach dem Kodex „auch auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken“ und im jährlichen Corporate-Governance-Bericht eine Abweichung nachvollziehbar zu begründen.

Fazit

Der Kodex bezweckt eine Stärkung des Vertrauens in Unternehmen mit Bundesbeteiligung. Dabei wird jedoch das besondere Spannungsfeld zwischen öffentlichem Unternehmenszweck und optimaler Ertrags- und Effizienzorientierung nicht deutlich genug berücksichtigt. Insgesamt wirkt der PCGK trotz langjähriger Vorbereitung im Vergleich zu seinem Pendant weniger ausgereift. Dennoch ist dessen Einführung zu begrüßen.